

Anhang zur Gebührensatzung für den Friedhof der Gemeinde Wohnste

Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten und für die Friedhofsunterhaltung

Für einstellige und ab 1.1.2023 neu vergebene doppelstellige Grabstellen werden die Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten und für die Friedhofsunterhaltung zusammen für die gesamte Laufzeit in einer Summe erhoben.

Bei bereits bestehenden doppelstelligen Grabstellen werden die Gebühren für die Friedhofsunterhaltung regelmäßig zum 1. Juli jährlich im Voraus erhoben. Auf Antrag kann die Gebühr für die Friedhofsunterhaltung in einer Summe für die gesamte Restlaufzeit des Nutzungsrechtes abgelöst werden.

Bei der Nachbelegung auf 4-, 6- und 8-stelligen Grabstätten wird die Gebühr für die Verleihung von Nutzungsrechten, zur Aufrechnung auf die 30-jährige Ruhezeit, in einer Summe erhoben. Die Gebühr für die Friedhofsunterhaltung wird für diese Grabstätten regelmäßig zum 1. Juli jährlich im Voraus erhoben.

Wahlgrabstellen müssen nach Ablauf des Nutzungsrechtes nicht wiedererworben werden. Die Laufzeit verlängert sich in 5 Jahresschritten, bis der Nutzungsberechtigte kündigt oder ein neuer Sterbefall eintritt.

Gebühren für die Verleihung von Nutzungs- oder Verfügungsrechten incl. Friedhofsunterhaltungsgebühren für die gesamte Ruhezeit:

Urnenreihengrab, einstellig	621 €
Urnenreihengrab, zweistellig	1.035 €
Reihengrab	754 €
Kinderreihengrab	428 €
Sternenkindergrab	301 €
Urnen Gemeinschaftsgrabstätte mit Stelen Nutzung (Teilanonym) * **	1.521 €
Sarg Gemeinschaftsgrabstätte mit Stelen Nutzung (Teilanonym) * **	1.974 €
Anonyme Urnengrabstätte (Rasen) **	801 €
Anonyme Sarggrabstätte (Rasen) **	1.034 €
* Herstellungskosten u. anbringen der Namenstafel auf der Stele nach Kostenaufwand gem. § 1 Abs. 3 dieser Satzung z.Z. ca.	340 €
** incl. der gemeindlichen Grabstättenpflege	
Wahlgrab einstellig	817 €
Wahlgrab 2 stellig	1.257 €
Wahlgrab 4 stellig	2.011 €
Wahlgrab 6 stellig	2.263 €
Wahlgrab 8 stellig	2.514 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes incl. Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr:	
Kinderreihengrab	18 €
Wahlgrab einstellig	27 €
Wahlgrab 2 stellig	42 €
Wahlgrab 4 stellig	67 €
Wahlgrab 6 stellig	75 €
Wahlgrab 8 stellig	84 €
Verlängerung des Nutzungsrechtes pro Jahr:	
Kinderreihengrab	4 €
Wahlgrab einstellig	10 €
Wahlgrab 2 stellig	15 €
Wahlgrab 4 stellig	24 €
Wahlgrab 6 stellig	27 €
Wahlgrab 8 stellig	30 €
Jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr pro Jahr:	
Kinderreihengrab	14 €
Wahlgrab einstellig	18 €
Wahlgrab 2 stellig	27 €
Wahlgrab 4 stellig	43 €
Wahlgrab 6 stellig	49 €
Wahlgrab 8 stellig	54 €
Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird jährlich im voraus zum 1. Juli erhoben.	

Auf ovalen Bronzetafeln von ca. 20 cm Breite und 15 cm Höhe stehen jeweils der Name, das Geburtsdatum und der Todestag in der Schriftart: *Monotype Corsiva*. Die einzelnen Bronzetafeln werden der Reihe nach an der Grabstätten Stele angebracht.

Bestattungsgebühren:	
Öffnen und schließen einer Reihen- oder Wahlgrabstelle	
für Verstorbene vor Vollendung des 5. Lebensjahres	280 €
für Verstorbene nach Vollendung des 5. Lebensjahres	380 €
für eine Urne	160 €
Zusätzliche Aufsetzung einer Urne in einem Wahl- bzw., Reihengrab	170 €
Öffnen und schließen in der Gemeinschaftsgrabstelle für einen Sarg	550 €
Öffnen und schließen in der Gemeinschaftsgrabstelle für eine Urne	230 €
Öffnen und schließen einer Rasengrabstelle für einen Sarg	550 €
Öffnen und schließen einer Rasengrabstelle für eine Urne	230 €
Folgende Tätigkeiten sind in den Gebühren enthalten:	
a) Aushub und wiederverfüllen der Grabstelle	
b) Aufrichten des Grabhügels	
c) Transport von Kränzen und Blumenschmuck von der Kapelle zum Grab	
d) Ausschmückung des Grabes mit Grabmatten	
e) Bei der Gemeinschafts- oder Rasenplatzgrabstelle ist die Entsorgung der Kränze und Blumen, abtragen des Grabhügels, Einebnung und Einsaat von Rasen bzw. erforderliche Nachbepflanzung enthalten.	
Benutzung der Friedhofskapelle und Kühlkammer	
Aufbahren und Trauerfeier, pauschal	180 €
Trauerfeier bei späterer Urnenbeisetzung mit 2.Nutzung der Friedhofskapelle	80 €
Nutzung der Kühlkammer pro Tag / max. 175 €	35 €
Fremdnutzung der Kühlkammer pro Tag	50 €
Aufbewahrung einer Urne pauschal	15 €
Verwaltungs- und sonstige Gebühren	
Zulassung von gewerblichen Arbeiten: Jahreszulassung	55 €
Zulassung von gewerblichen Arbeiten: Einmalige Zulassung	25 €
Genehmigung zur Errichtung von Grabmalen oder sonstige baulichen Anlagen	30 €
Umschreibung von Nutzungsrechten an Wahl- oder Reihengrabstätten	20 €